

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Nr. 553

25. Juni 2004

**Erste Änderung der Satzung für
die Studierendenschaft der
Ruhr-Universität Bochum**

vom 25. Juni 2004



Erste Änderung der Satzung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum

vom 25. Juni 2004

Die Satzung der Studierendenschaft für die Ruhr-Universität Bochum vom 10.10.2001 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 447 vom 10.10.2001) wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Änderung:

§ 9

Ausscheiden und Nachrücken

(2) Die Wiederbesetzung des frei gewordenen Sitzes sowie die Möglichkeit einer Stellvertretung regelt die Geschäftsordnung.

§ 13 Abs. 5 entfällt

§ 29 Abs. 3 wird zu § 29 Abs. 2

§ 29 Abs. 2, jetzt § 29 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

§ 29

Grundsätze

(3) Die Liste der an der RUB bestehenden Fachschaften bestimmt sich nach der vom SP mit Zwei-Drittel-Mehrheit zu beschließenden Fachschaftenordnung.

§ 32 Abs. 5 wird wie folgt geändert

§ 32

Die Fachschaftsvollversammlung (FSVV)

(1) Über eine FSVV und deren Ergebnisse ist der AstA zu informieren.

§ 34 Abs. 4 wird wie folgt geändert

§ 34

Aufgaben und Zusammensetzung

(4) Die FSVK wählt mindestens eine Sprecherin.

§ 35 Abs. 1 wird wie folgt geändert

§ 35

Das autonome AusländerInnen-Referat

(1) Das autonome AusländerInnen-Referat berät den AstA und das SP. Es nimmt die besonderen Interessen der an der Ruhr-Universität Bochum immatrikulierten ausländischen Studierenden im Rahmen der Aufgaben der Studierendenschaft nach §§ 2 und 3 dieser Satzung wahr.

Die Änderung der Satzung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments der Ruhr-Universität Bochum vom 22.10.2003 sowie der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum vom 30.04.2004.

Bochum, den 25. Juni 2004

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Prof. Dr.-Ing. Gerhard Wagner